



**Die Beilage zu dieser Vorlage enthält besonders schützenswerte Personendaten und wird deshalb nur den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch zugestellt. Sie wird elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet (§ 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1).**

## **Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission zufolge Rücktritts von Thomas Vetter für den Rest der Amtsdauer 2023–2026**

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission  
vom 4. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Nachdem Thomas Vetter am 13. April 2025 seinen Rücktritt aus der Schätzungskommission per sofort bekannt gegeben hat, gilt es für die verbleibende Amtsperiode bis 2023–2026 ein neues Mitglied zu wählen.

Gemäss § 61 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11) obliegt dem Kantonsrat die Wahl der kantonalen Schätzungskommission. Die Vorbereitung der Wahl der Mitglieder obliegt der engeren Justizprüfungskommission (JPK) des Kantons Zug (§ 19 Abs. 3 Ziff. 6 GO KR, BGS 141.1). Die JPK unterbreitet dem Kantonsrat dazu einen schriftlichen Bericht und Antrag (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR).

### **2. Vorgehen der JPK**

Da der SVP unbestrittenermassen Anspruch auf den frei werdenden Sitz als neues Mitglied der Schätzungskommission zusteht, wurde die Parteileitung der SVP mit Schreiben vom 17. April 2025 gebeten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Gleichzeitig wurden die Parteileitungen sämtlicher im Kantonsrat vertretener Parteien informiert.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2025 hat die SVP Fabienne Zeberli als neues Mitglied der Schätzungskommission vorgeschlagen.

Die JPK führte mit der Kandidatin am 4. Juni 2025 ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die JPK die Wahl des neuen Mitglieds diskutiert und den nachfolgenden Beschluss getroffen.

### **3. Erwägungen der JPK**

Als Schätzerinnen oder Schätzer wählbar sind gemäss § 5 Abs. 2 der Verordnung über die amtliche Schätzung vom 3. Dezember 2002 (BGS 215.14) Immobilienschätzer mit einem eidgenössischen Fachausweis oder Berufsleute mit Schätzererfahrung und mehrjähriger Berufserfahrung in den Sparten Architektur, Bauplanung, Immobilientreuhand, Landwirtschaft oder Recht. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Vakanz hat das Verwaltungsgericht in Zusammenarbeit mit der Schätzungskommission ein internes Anforderungsprofil erstellt, welches auch für künftige Wahlen entsprechend berücksichtigt werden soll. Das interne Anforderungsprofil wurde der JPK für die vorliegende Wahl ebenfalls zugestellt.

Fabienne Zeberli erfüllt aus Sicht der JPK die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes als neues Mitglied der Schätzungskommission. Nebst ihrer mehrjährigen beruflichen Arbeitserfahrung als Immobilienberater- und bewerterin bringt Fabienne Zeberli auch den eidg. Fachausweis als Immobilienbewerterin und ein CAS in Bauherrenvertretung mit (vgl. Lebenslauf). Im Übrigen erfüllt Fabienne Zeberli auch das intern ausgearbeitete Anforderungsprofil fachlich optimal. Im persönlichen Gespräch hinterliess Fabienne Zeberli einen äusserst motivierten und überzeugenden Eindruck. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen nicht vor. Auch ihre Unabhängigkeit ist nicht in Frage gestellt. Die engere JPK hat deshalb einstimmig mit 5 zu 0 Stimmen (bei zwei Abwesenheiten) beschlossen, Fabienne Zeberli, als neues Mitglied der Schätzungskommission zur Wahl vorzuschlagen.

#### **4. Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat einstimmig mit 5 zu 0 Stimmen (bei zwei Abwesenheiten)

**Fabienne Zeberli** (SVP, **neu**), Knonau, als neues Mitglied

in die kantonale Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2023–2026 zu wählen.

Zug, 4. Juni 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

**Beilage:** Lebenslauf von Fabienne Zeberli (wird aus datenschutzrechtlichen Gründen elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet und nur den Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt)